3. Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 11. November 2025
KR-Nr. 309a/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss hatten SP, FDP, GLP und Grüne gefordert, die steuerlichen Mindererträge durch Steuerabzüge, welche natürlichen Personen eingeräumt werden, auszuweisen und die Wirkung dieser Abzüge darzulegen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht insbesondere Mindererträge sowie den Anteil der Steuerpflichtigen, welche Steuerabzüge in Anspruch nehmen, ausgewiesen. Indes hat er auf die Durchführung einer Wirkungsanalyse verzichtet: Er verweist auf die unzureichende Datenlage und macht geltend, dass mit vielen Abzügen keine Wirkung beabsichtigt werde, die messbar wäre. Insgesamt wurden die dargelegten Zahlen als interessant gewürdigt, ein Teil der Kommission aber bemängelte das Ausbleiben einer Wirkungsanalyse.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Mit dem erwähnten Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, was die Mindereinnahmen der einzelnen Steuerabzüge sind und welche Wirkungen durch diese Steuerabzüge erzielt werden können. Der Regierungsrat zeigt neben den Mindererträgen auf, wie hoch die Anzahl der Steuerpflichtigen ist, die diese Abzüge beanspruchen. Er führt zudem den Mittelwert, den Medianwert und die mittlere Steuerermässigung pro Abzug auf. Die Zahlen sind sehr interessant, und wir bedanken uns beim Regierungsrat. Gleichzeitig müssen wir aber feststellen, dass diese interessanten Zahlen politisch keinen wirklichen Mehrwert bieten.
Ohne Wirkungsanalyse kein politischer Mehrwert. Dass der Regierungsrat keine Wirkungsanalyse mitliefert, ist nicht eine Unterlassung, sondern es ist schlicht und einfach nicht möglich, diese zu erheben. Wie soll das Steueramt zum Beispiel erheben, ob eine Familie aufgrund des gestiegenen Abzugs eher ein Kind fremdbetreuen lässt und ob dies der ausschlaggebende Grund war? Wie die gesamte Kommission sind wir für Abschreibung. In Anbetracht des grossen Zeitaufwandes, den das Steueramt in die Ermittlung dieser Zahlen investiert hat, raten wir davon ab, weitere solche Berichte zu fordern. Wenn Zahlen interessant, aber politisch irrelevant sind, dann muss man nicht die Verwaltung unnötig beschäftigen. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Neben den Diskussionen über den Steuerfuss und den Einsatz von Steuergeldern gehen die Abzüge oft ein bisschen vergessen. Doch

Abzüge sind eigentlich nichts anderes als vom Gesetzgeber gewollte Mindereinnahmen – es sind aber Mindereinnahmen mit einem Ziel: sei dies, bestimmte Investitionen zu begünstigen oder spezielle Lebenssituationen abzufedern. Wenn man also aus politischen Zielen Abzüge herleitet, dann ist es auch richtig, dass man prüft, ob und wie man diese Ziele erreicht. Das war eine der Forderungen dieses Postulats. Es ist leider aber auch jener Auftrag, der im Bericht nicht aufgegriffen wurde und komplett fehlt. Das ist zwar einerseits ein bisschen nachvollziehbar, da die Regierung argumentiert, es fehle die Datengrundlage für eine Wirkungsanalyse. Andererseits ist es doch ärgerlich, da wir nun weiterhin Abzüge mit Zielen ermöglichen, ohne zu wissen, ob wir diese Ziele auch erreichen, wir also weiterhin so wichtige Entscheidungen mit dem Finger in der Luft fällen statt mit Fakten. Dies mal zum Negativen.
Ich kann aber auch viel Positives zu diesem Bericht sagen. So ist es eine sehr informative und saubere Aufstellung der steuerlichen Abzüge und ihrer finanziellen Folgen. Sehr schön ist auch die Aufstellung von Durchschnitt und Median. Dabei sieht man besonders bei den Abzügen für Einkäufe in die zweite Säule, wie wenige sehr wohlhabende Leute überproportional stark von diesen und anderen Abzügen profitieren. Das ist schon ein politischer Mehrwert, Kollege Walder, würde ich mindestens sagen. Also, wir sehen die zweite Forderung des Postulates als erfüllt an. Insgesamt können wir einer Abschreibung zustimmen und würden eine regelmässige Berichterstattung dazu begrüssen. Diese würde eine Wirkungsanalyse eben ein bisschen ersetzen, weil man die Veränderung über die Zeit sieht. Wir unterstützen deshalb auch den Vorstoss der AL, der auch von uns hätte sein können, wie dieses Postulat.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die FDP bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die umfassende Berichterstattung. Die erhobenen Werte sind durchaus sehr interessant. Sie geben Aufschluss über das tatsächliche Verhalten der Bevölkerung, zum Beispiel zur Frage, wie viele Personen mit Beiträgen in die Säule 3a ihre eigene Vorsorge stärken. Aus unserer Sicht lässt sich nun aber aus dem interessanten Bericht wenig politischer Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene ableiten.
Es wird klar aufgezeigt, dass es bei den Abzügen, seien es Gewinnungskosten, allgemeine Abzüge oder Sozialabzüge, letztlich darum geht, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzubilden. Deshalb haben wir auch Verständnis für die ausgebliebene Wirkungsanalyse.
Natürlich wäre es uns aber sympathischer, ein einfacheres Steuersystem mit weniger oder gar keinen Abzügen sowie mit deutlich tieferen Steuersätzen zu haben. Deshalb hatten wir uns insgeheim erhofft, dass es Abzüge gäbe, die von so vielen Leuten geltend gemacht werden, dass sich ihre Abschaffung bei einer gleichzeitigen Tarifanpassung lohnen würde. Eine solche Steuerreform könnte, wie internationale Beispiele mehrfach gezeigt haben, wichtige Wachstums- und Wohlstand-

simpulse setzen. Die Erhebung zeigt nun aber, dass dies fast nur beim Versicherungsprämienabzug, der von fast 100 Prozent geltend gemacht wird, denkbar wäre.
Noch ein Hinweis zu den als Mindererträge deklarierten Beträgen: Diese mögen teilweise sehr hoch sein. Sie sind aber Ausdruck davon, dass wir eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wollen. Für uns dienen die Abzüge zudem ganz praktisch dazu, die teilweise hohe Steuerbelastung im Kanton Zürich zu mindern. Eine Abschaffung der Abzüge würde also nicht zu den entsprechenden Mehrerträgen führen.
Die FDP-Fraktion wird das Postulat wie beantragt abschreiben.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Wir schreiben diesen Vorstoss heute als erledigt ab. Inhaltlich bleibt jedoch ein schaler Nachgeschmack, denn der Kern unseres Anliegens ist weiterhin aktuell: eine Gesamtbetrachtung im Sinne einer echten Kosten-Wirkungs-Analyse unseres Steuersystems. Gerade mit Blick auf grosse Reformen wie die Individualbesteuerung oder die immer wieder geforderte Vereinfachung der Steuererklärung wäre eine solche Analyse zentral. Der Bericht zeigt: Der Wille ist da, aber die Realität ist ernüchternd. Die Daten liegen nicht so vor, dass man sie einfach auswerten könnte. Ein Verwaltungsmitarbeitender hat während Wochen Zahlen manuell zusammengetragen, damit überhaupt eine Übersicht entsteht. Eine systematische Wirkungsanalyse: mit den heutigen Mitteln undenkbar.
Und genau hier liegt das eigentliche Problem: Wir sind digital schlicht nicht dort, wo wir sein müssten. Ich habe bereits 2023 bei der Anpassung zum Steuergesetz gesagt: «Die Schweiz fällt im internationalen Vergleich zurück.» Damals waren wir im E-Government-Index der UNO vom Platz 16 im Jahr 2020 auf Platz 23 gefallen, und ich nannte das ein Armutszeugnis. Heute, im Ranking 2025, stehen wir auf Platz 26. Während andere Länder konsequent digital vorwärtsmachen, stossen wir an die Grenzen unserer eigenen Systeme. Wir scheitern nicht am ausgebauten Breitbandnetz oder am notwendigen Know-how der Bevölkerung, wir scheitern an der Digitalisierung unserer Verwaltung. Das hat Folgen. Wir können zentrale politische Fragen wie die Wirkung von Steuerabzügen nicht fundiert beantworten, nicht digitalisierte Prozesse bleiben ineffizient … *(Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Cortellini, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Cristina Cortellini fährt fort: Wir müssen Tempo aufnehmen mit dem Digitalisierungsprojekt im Steueramt.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen werden das Postulat trotz der fehlenden Wirkungsanalyse abschreiben. Um die Wirkung von Steuerabzügen abschätzen zu können, wäre eine Studie notwendig. Jede einzelne Person müsste befragt werden, ob sie zum Beispiel die gemeinnützige Zuwendung auch geleistet

hätte, wenn diese bei den Steuern nicht abzugsfähig gewesen wäre. Oder: Wäre die Wärmedämmung auch ohne möglichen Steuerabzug vorgenommen worden? Wir wissen es nicht. Insofern ist es offen, wie viele Mitnahmeeffekte am Ende bestehen.
Dies zeigt aber auch auf, dass wir davon ausgehen müssen, dass Steuerabzüge bezüglich einer allfälligen Wirkung beziehungsweise eines Ziels, das erreicht werden soll, überschätzt werden. Abzüge haben im Allgemeinen das Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu definieren. Es gibt jedoch auch Abzüge wie zum Beispiel den Säule-3a-Abzug und Vorsorgebeiträge, die die Vorsorge fördern sollen. Diese Abzüge verzerren jedoch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Der Abzug für Beiträge an die erste oder zweite Säule wurde von 11,4 Prozent der Steuerpflichtigen geltend gemacht. Für die Steuerpflichtigen führte dieser Abzug zu einer durchschnittlichen Steuerminderung der Staats- und Gemeindesteuern von 3390 Franken. Einkäufe, die nur in die zweite Säule geleistet werden, schenkten noch mehr ein. Da beträgt die Steuerminderung durchschnittlich sage und schreibe 9500 Franken, und nur 3,8 Prozent der Bevölkerung machten diesen Abzug geltend. Das zeigt eindrücklich auf, dass sich solche Abzüge ausschliesslich für wirtschaftlich gut aufgestellte Personen eignen und die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit solchen Abzügen unterlaufen wird. Steuergerechtigkeit sieht anders aus. *(Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Leider muss ich auch Frau Pokerschnig unterbrechen. Ihre Zeit ist ebenfalls abgelaufen.

Jasmin Pokerschnig fährt fort: Sachlich, wirtschaftlich … Ja, okay: Die Bundesverfassung wird geritzt.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Für mich ist das eine der besten Tabellen, die ich hier in den letzten drei Jahren gesehen habe. Ich weiss nicht, ob Sie Ihre Steuererklärung – doch, Sie haben sie schon ausgefüllt, ganz bestimmt. Aber die Tabelle hat doch einen grossen Nutzen für jeden, der die Steuererklärung ausfüllt. Es gibt 26 Abzüge: Das können Sie dann als Checkliste brauchen, um zu sehen, ob Sie etwas vergessen haben.
Und dazu, dass es keine Wirkungsanalyse gibt: Wir sehen beispielsweise bei den Berufsauslagen, dass 34 Prozent Ausgaben für den ÖV geltend machen, 24 Prozent fürs Velo. In diesen Zahlen sehen wir die Wirkung anderer Massnahmen ganz massiv; vielleicht nicht die Wirkung von diesem Steuerabzug, also ob Sie das Velo auch ohne ihn gebraucht hätten oder nicht. Aber alle anderen Massnahmen, die Sie hier entscheiden, zeigen sich hier in diesen Zahlen. Also, für mich ist das eine super Tabelle.
Und jetzt noch zum Seitenhieb gegen die Vermögenden, die die BVG-Gelder einzahlen. Wissen Sie, diese Zahl dort, die 40'000, die stimmt natürlich nur bedingt. Denn in dem Moment, in dem Sie das dann wieder beziehen, haben Sie ja eine

Steuerbelastung auf diesem Betrag. Es ist nicht so, dass das die ganze Steuerersparnis wäre, sondern Sie zahlen das in das BVG ein – und ich wünsche Ihnen allen jedenfalls, dass Sie die Möglichkeit haben, das zu machen. Wenn es jemandem gut geht, ist das für mich nicht ein Grund, mich aufzuregen, sondern da freue ich mich mit und ich wünsche Ihnen, dass Sie auch zu diesen 4 Prozent gehören. Aber grundsätzlich: In dieser Tabelle ist extrem viel drin. Was Sie hier drin entscheiden, sehen Sie am Schluss in diesen Zahlen. Ich bin begeistert von der Tabelle und danke allen, die daran mitgearbeitet haben.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die Auslegeordnung zeigt eindrücklich, welche finanzielle Bedeutung die Steuerabzüge haben. Bei einzelnen Abzügen sprechen wir über Mindererträge von mehreren hundert Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. Gleichzeitig sehen wir, wie unterschiedlich häufig die einzelnen Abzüge genutzt werden und wie unterschiedlich hoch die Entlastung ausfällt. Genau solche Zahlen brauchen wir, wenn wir hier drin über neue Abzüge, über höhere Abzüge oder über die Abschaffung von Abzügen diskutieren. Für die AL gehört aber immer auch die Verteilungsfrage hinzu. Wer profitiert tatsächlich von einem Steuerabzug und wer nicht? Steuerabzüge sind nicht sozial, nur weil die Steuerrechnung sinkt. Entscheidend ist, bei wem die Entlastung ankommt.
Wir bedauern auch, dass die ursprünglich verlangte Wirkungsanalyse nicht möglich war. Denn bei den Abzügen, die mit einer bestimmten Lenkungswirkung begründet werden, wäre es ja wichtig zu wissen, ob diese Wirkung tatsächlich eintritt, wie gross die Mitnahmeeffekte sind und welche Einkommensgruppen am Ende profitieren. Mindestens die vorhandenen Zahlen sollten deshalb nicht eine einmalige Momentaufnahme bleiben. Ein gutes Beispiel ist der Kinderdrittbetreuungsabzug. Die vorliegenden Zahlen sind vom Jahr 2020. Seither wurde dieser Abzug massiv erhöht. Gerade hier wäre es zum Beispiel interessant zu sehen, ob ihn tatsächlich mehr Menschen nutzen, wer davon profitiert und wie sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben. Ohne eine regelmässige Erhebung kennen wir zwar den Ausgangspunkt, aber nicht die Folgen unserer eigenen politischen Entscheide. Gerade wenn uns ein gerechtes Steuersystem wichtig ist, müssen wir erkennen können, ob die Entlastung dort ankommt, wo sie gebraucht wird oder vor allem bei jenen, die es finanziell eher gut haben. Deshalb haben wir Anfang Jahr eine Motion eingereicht *(KR-Nr. 104/2026)*, die regelmässige Transparenz alle fünf Jahre über die Steuerabzüge fordert. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Geschätzter Herr Scognamiglio, mich stört nicht, dass es Leuten gut geht. Mich stört es, wenn Steuerabzüge verwendet werden, um Steuern sogenannt zu optimieren, und sie dann beim Staatshaushalt fehlen. Wenn wir diese interessanten Zahlen mit den Erkenntnissen einer anderen Anfrage verbinden, nämlich KR-Nr. 27/2025, ebenfalls von Altkantonsrat Langenegger *(Tobias Langenegger),* dann zeigt sich beim Abzug für die Pensionskasse eben genau das: 50 bis 60 Prozent der sogenannten Steuerersparnisse fliessen an die oberste

Klasse der Steuerzahlenden – eine Gruppe, die wir ganz sicher nicht dabei unterstützen müssen, ihre Pensionskasse aufzubessern. Der Abzug zum Einkauf in die Pensionskasse dient nämlich dazu, Lücken zu schliessen, sicherzustellen, dass sich die Leute im Alter ein gutes Leben leisten können. Auf die untere Hälfte der Ehepaare hingegen entfällt nur 1 Prozent der totalen Ersparnisse. Die logische politische Konsequenz, nach der Sie alle suchen, wäre: Wir müssen diesen Steuerabzug deckeln. Damit schaffen wir einerseits mehr Geld für den Staat und andererseits schaffen wir diese unnötige Bevorzugung ab. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort für eine Replik hat jetzt unser Finanzdirektor Ernst Stocker.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es soll keine Replik werden. Ich habe diese Zahlen auch genau angeschaut, und man kann es jetzt drehen und wenden, wie man will, und Analysen verlangen, beispielsweise beim Kinderabzug. Bei der Erhöhung des Kinderabzugs wussten wir in den Beratungen, dass das nicht so teuer wurde. Diese Zahlen zeigen, bei den Beratungen hat man das gesehen: Es werden nicht so viele Kinderabzüge gemacht, obschon wir die Höhe auf 25'000 erhöht haben. Das ist eine Tatsache, das wussten Sie bei der Beratung und Sie können jetzt nicht sagen, es brauche Analysen.
Und in diesem Zusammenhang möchte ich einfach noch festhalten, dass wir mit der Individualbesteuerung vor grossen Veränderungen des Steuersystems stehen; es wurde schon erwähnt. Der Kanton wird bald eine Auslegeordnung machen. Und Sie werden bald Gesetzesvorlagen über die Tarife, über die Abzüge in diesem neuen System zu beraten haben. Da wird praktisch alles neu geregelt werden. Und ich bin dann gespannt, ob Sie einfache Bierdeckellösungen herausbringen. Bis jetzt habe ich nur Vorstösse im Haus, die das noch etwas individueller und etwas genauer auf die Einzelnen herabbrechen wollen. Also, der Wunsch nach einer einfachen Lösung, die alle glücklich macht – wenn Sie das fertigbringen, dann kann ich nur sagen: «Chapeau!» Ich bin noch nicht ganz sicher, ob man das dann wirklich fertigbringen wird. Diese Diskussion rund um die Festlegung wird jedenfalls anspruchsvoll werden. Denn am Schluss möchten Sie ja trotzdem wieder die Steuermittel zur Verfügung haben, um all die Aufgaben zu erledigen. Und ob es in dieser ganzen Vorlage nur Gewinnerinnen und Gewinner geben wird: Ich bin mir noch nicht so sicher, wer dann mehr und wer weniger zahlen muss. Aber lassen wir das mal beiseite.
Und zuletzt möchte ich noch sagen: Es liegt natürlich in der Natur der Sache, Herr Siegrist, dass die 30 Prozent der Steuerzahlenden, die im Kanton Zürich 80 Prozent des Steuersubstrates bringen, die grösseren Abzüge machen können. Das schleckt keine Geiss weg – und auch der Finanzdirektor nicht; das ist einfach eine Tatsache.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.
Das Postulat KR-Nr. 309/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.